

## AUSZUG

Gremium: Ortschaftsrat Barleben	Datum: 04.08.2011	Sitzung: ORB/007/2011
------------------------------------	----------------------	--------------------------

### **TOP 3. Einwohnerfragestunde nach Maßgabe der Hauptsatzung**

Es werden folgende Anfragen gestellt:

#### **1. Herr Dr. Kersten, Breiteweg 149**

Im Rahmen der Baumaßnahmen für die neue Dreifeldhalle sollte eine Abstimmung mit den Anwohnern erfolgen. Er wurde als direkter Anwohner nicht einbezogen. Die Anfrage wird von der Verwaltung schriftlich beantwortet.

#### **Stellungnahme zur Anfrage**

Herr Dr. Kersten wurde, wie alle anderen Einwohner auch, über die Presse, durch die erweiterte Sitzung des Kultur- und Sportbeirates am 15.02.2011 sowie durch die Internetpräsenz der Gemeinde Barleben über die Baumaßnahme informiert und somit auch beteiligt. Unter [www.Barleben.de](http://www.Barleben.de) sind alle Beschlüsse des GR zur Baumaßnahme sowie auch Pläne und Ansichten einsehbar.

Eine unmittelbare Beteiligung war nur bei den Grundstücksnachbarn Dähre und Gerloff notwendig, weil durch die Abrissarbeiten des ehemaligen Wohnhauses Theil auch die gemeinsame Grundstücksmauer betroffen war.

***Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens kann die Bauordnungsbehörde den Nachbarn beteiligen, wenn seine öffentlich-rechtlich geschützten Belange berührt sind.***

Dies ist von Seiten des Bauordnungsamtes nicht erfolgt.

Herr Dr. Kersten hat am 25.08.2011 diverse Unterlagen bei Frau Röhrig, in der Gemeinde Barleben, eingesehen. Hier wurden ihm auch Fragen zur Baumaßnahme sowie zur Nachbarschaftsbeteiligung beantwortet.

#### **2. Frau Antonie Baro, Breiteweg 123 – Sonnenhof**

Frau Baro kritisiert die unmöglichen Straßenverhältnisse besonders die Gehwege am Sonnenhof. So ist der Fußweg vom Sonnenhof zur Post für behinderte Menschen mit einem Rollator nur sehr schlecht begehbar. Es wird für alte Leute nichts getan.

Herr Blume weist auf die Schwierigkeiten in diesem Bauabschnitt hin, dass es keine Genehmigung zum Fällen der Bäume vom Umweltamt erteilt wurde und der Straßenbau aus diesem Grunde zurückgestellt werden musste.

## **Stellungnahme zur Anregung**

Wie bereits in der Ortschaftsratsitzung durch den Ortsbürgermeister Horst Blume beantwortet, sind der Gemeinde in Bezug auf den grundhaften Ausbau der Verkehrsanlage Breiteweg (hier: Südabschnitt) die Hände gebunden.

Bereits im November 2005 stellte die Gemeinde Barleben beim Landkreis Bördekreis den Antrag auf Aufhebung des Naturdenkmales „Kastanien und Lindenallee“ in Barleben. Mit Bescheid vom April 2007 lehnte der Landkreis den Antrag auf Aufhebung des Naturdenkmales ab.

Gegen diese Entscheidung legte die Gemeinde Widerspruch ein, der vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt mit Widerspruchsbescheid vom November 2008 zurückgewiesen wurde.

Im Dezember 2008 erhob die Gemeinde Barleben beim Verwaltungsgericht Magdeburg Klage. Mit Urteil vom März 2010 hat das Verwaltungsgericht Magdeburg die Klage abgewiesen.

***Wie aus vorgeschriebenem ersichtlich, bemüht sich die Gemeinde Barleben seit Jahren um die Aufhebung des Naturdenkmales. Dies jedoch leider ohne Erfolg.***

Eine grundsätzliche Regulierung des Gehweges im südlichen Bereich des Breitewegs ist nur mit einem grundhaften Ausbau zu realisieren. Dieser grundhafte Ausbau bedingt jedoch den Eingriff in das Wurzelwerk des vorhandenen Baumbestandes.

Es wird dennoch geprüft, größere Schadensstellen durch Reparatur zu beseitigen.

### **TOP 7. Vergabe von Bauleistungen: Hier grundhafter Straßenausbau der sog. Ladestraße in der Ortschaft Barleben**

**Vorlage: BV-0091/2011**

Die Beschlussvorlage wird erläutert und diskutiert.

Herr Marx bittet um Aufnahme in das Protokoll:

Durch die Verwaltung sollten verstärkt Kontrollen bei den Bauarbeiten durchgeführt werden.

### **Abstimmungsergebnis**

JA	NEIN	ENTH	BEFA
11	0	3	0

## **Stellungnahme zur Anregung**

Mit der Baumaßnahme wird am 5.9.11 begonnen. Die wöchentliche Bauberatung findet jeweils Mittwoch 11:00 Uhr vor Ort statt. Zudem wird das mit der örtlichen Bauüberwachung beauftragte Ingenieurbüro zusätzliche Kontrollen (2- bis 3-mal wöchentlich) vornehmen.